DocuSign Envelope ID: 4B340AE7-52F8-4E68-9AE8-08448AF8AFC7

Deloitte.

DFMG Deutsche Funkturm GmbH
Münster

Testatsexemplar

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023
sowie Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

DocuSign Envelope ID: 4B340AE7-52F8-4E68-9AE8-08448AF8AFC7

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Inhaltsübersicht

Jahresabschluss
Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Anhang

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

DocuSign Envelope ID: 4B340AE7-52F8-4E68-9AE8-08448AF8AFC7

DFMG Deutsche Funkturm GmbH

Münster

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

DocuSign Envelope ID: 4B340AE7-52F8-4E68-9AE8-08448AF8AFC7

Inhalt

Jahresabschluss der DFMG Deutsche Funkturm GmbH

3 Bilanz

4 Gewinn- und Verlustrechnung

5 Anhang

5 Grundlagen und Methoden
10 Erläuterungen zur Bilanz
18 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
24 Sonstige Angaben

DocuSign Envelope ID: 4B340AE7-52F8-4E68-9AE8-08448AF8AFC7

Bilanz

in €	Anmerkung	31.12.2023	31.12.2022
AKTIVA			
Anlagevermögen	1		
Immaterielle Vermögensgegenstände		2.480.586,41	666.802,40
Sachanlagen		1.251.323.585,83	1.059.838.621,34
Finanzanlagen		20.143.240,22	20.143.240,22
		1.273.947.412,46	**1.080.648.663,96**
Umlaufvermögen			
Vorräte	2	12.820.343,00	10.994.473,28
Forderungen	3	505.035.790,51	33.165.279,37
Sonstige Vermögensgegenstände	4	3.562.483,59	4.122.329,71
Guthaben bei Kreditinstituten	5	2.190.736,58	0,00
		523.609.353,68	**48.282.082,36**
Rechnungsabgrenzungsposten	6	21.886.364,09	20.835.642,66
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	7	430.116,22	300.496,72
Bilanzsumme		**1.819.873.246,45**	**1.150.066.885,70**
PASSIVA			
Eigenkapital	8		
Gezeichnetes Kapital		30.132,00	30.132,00
Kapitalrücklage		44.821.545,60	44.821.545,60
		44.851.677,60	**44.851.677,60**
Rückstellungen			
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	9	31.584.032,00	34.167.544,30
Steuerrückstellungen	10	0,00	156.060,00
Sonstige Rückstellungen	11	489.034.619,97	449.481.234,93
		520.618.651,97	**483.804.839,23**
Verbindlichkeiten	12	**1.103.142.829,18**	**554.663.205,48**
Rechnungsabgrenzungsposten	13	**151.260.087,70**	**66.747.163,39**
Bilanzsumme		**1.819.873.246,45**	**1.150.066.885,70**

DocuSign Envelope ID: 4B340AE7-52F8-4E68-9AE8-08448AF8AFC7

Gewinn- und Verlustrechnung

in €	Anmerkung	2023	2022
Umsatzerlöse	14	1.111.887.959,18	1.041.239.295,47
Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	15	1.825.869,72	8.559.047,78
Andere aktivierte Eigenleistungen	16	19.735.974,03	23.866.516,62
Gesamtleistung		**1.133.449.802,93**	**1.073.664.859,87**
Sonstige betriebliche Erträge	17	26.499.399,95	20.807.566,49
Materialaufwand	18	(463.219.896,19)	(597.011.395,41)
Personalaufwand	19	(69.749.028,60)	(76.319.329,23)
Abschreibungen	20	(70.312.623,29)	(119.912.674,93)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	21	(99.526.219,27)	(62.987.132,10)
Finanzergebnis	22	10.250.550,69	(11.330.684,50)
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		(188.589,16)	(156.060,00)
Ergebnis nach Steuern		**467.203.397,06**	**226.755.150,19**
Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags abzuführender Gewinn	23	**(467.203.397,06)**	**(226.755.150,19)**
Jahresüberschuss		**0,00**	**0,00**

DocuSign Envelope ID: 4B340AE7-52F8-4E68-9AE8-08448AF8AFC7

Anhang

Grundlagen und Methoden

Wirtschaftliche und rechtliche Grundlagen der Gesellschaft

Die DFMG Deutsche Funkturm GmbH, Münster (im Folgenden DFMG GmbH oder Gesellschaft genannt), tritt als Anbieter im Bereich der Vermarktung von Antennenträger- und Technikflächen an Turm-, Mast- und Dachstandorten auf. Dazu gehören insbesondere der Bau von Antennenträgern, die Umrüstung bestehender Antennenträgerstandorte auf LTE, die Anmietung von Bauwerken (Rooftops) und Grundstücken (Türme), die Kundenakquisition, die Instandhaltung und der Betrieb der vorhandenen Antennenträger, die Vermietung freier Kapazitäten auf diesen Standorten und die Installation der Antennenträgereinrichtungen. Ihre Geschäftstätigkeit erstreckt sich auf das In- und Ausland.

Die DFMG GmbH ist in das Handelsregister beim Amtsgericht Münster unter der Nr. HRB 6194 eingetragen. Gesellschafter der DFMG GmbH sind die DFMG Zwischenholding GmbH, Bonn (im Folgenden DFMG Zwischenholding genannt), mit 82,97 % und die DFMG Holding GmbH, Bonn (im Folgenden DFMG Holding genannt), mit 17,03 %. Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt 30.132,00 €.

Am 1. Februar 2023 veräußerte die Deutsche Telekom Towers Holding GmbH, Bonn, 51,0 % der Anteile an der GD Towers Holding GmbH, Bonn (im Folgenden GD Towers genannt), an die von DigitalBridge und Brookfield mittelbar gehaltene Salsa BidCo GmbH, Eschborn. Die DFMG GmbH war bis zum Vollzug der oben genannten Transaktion ein verbundenes Unternehmen der Deutschen Telekom im Sinne des § 271 Abs. 2 HGB.

Zwischen der DFMG GmbH und der DFMG Holding GmbH besteht ein Ergebnisabführungsvertrag. Darüber hinaus besteht eine gewerbe-, körperschaft- und umsatzsteuerliche Organschaft mit der GD Towers.

Die Gesellschaft ist ein verbundenes Unternehmen der GD Towers im Sinne des § 271 Abs. 2 HGB und wird in den Konzernabschluss der GD Towers einbezogen. Die GD Towers stellt als oberstes Mutterunternehmen den Konzernabschluss für den größten und gleichzeitig kleinsten Kreis von Unternehmen auf. Die Aufstellung des Konzernabschlusses der GD Towers erfolgt gemäß § 315e Abs. 3 HGB nach in europäisches Recht übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS) und hat gemäß § 291 Abs. 1 und 2 HGB befreiende Wirkung für die DFMG GmbH. Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister offengelegt. Auf die Aufstellung eines eigenen Konzernabschlusses wird gemäß § 291 Abs. 1 und 2 HGB verzichtet.

Grundlagen der Bilanzierung

Der Jahresabschluss der DFMG GmbH wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) für große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB sowie nach dem Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) unter der Annahme der Unternehmensfortführung im Sinne des § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB aufgestellt.

Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen den Gliederungsvorschriften der §§ 266 und 275 HGB, wobei die Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert ist.

Der Ausweis erfolgt in Euro (€), sofern nichts anderes angegeben wird. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Soweit zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit in Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst werden, erfolgt ein getrennter Ausweis im Anhang. Erforderliche Zusatzangaben für einzelne Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgen ebenfalls im Anhang.

Bilanzierung und Bewertung

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden mit ihren Anschaffungskosten bewertet und planmäßig über die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert erfolgen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung.

DocuSign Envelope ID: 4B340AE7-52F8-4E68-9AE8-08448AF8AFC7

Die DFMG GmbH übt das Wahlrecht gemäß § 248 Abs. 2 HGB zur Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände nicht aus.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Dabei umfassen die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen neben den direkt zurechenbaren Kosten auch anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten. Das Wahlrecht, Teile der Verwaltungskosten sowie der Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs, für freiwillige soziale Leistungen und für betriebliche Altersversorgung in die Herstellungskosten einzubeziehen, wird von der DFMG nicht ausgeübt. Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert erfolgen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung.

Im Geschäftsjahr 2023 erfolgte im Zuge der Neuorganisation der GD Towers Gruppe und der damit einhergehenden Überprüfung und Vereinheitlichung der Bilanzierungsmethoden eine Ausweisänderung der Betriebsvorrichtungen. Diese wurden bis zum 31. Dezember 2022 innerhalb des Anlagenspiegels im Posten „Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ und zum 31. Dezember 2023 erstmalig unter dem Posten „Technische Anlagen und Maschinen“ ausgewiesen. Die Betriebsvorrichtungen stellen grundsätzlich einen Bestandteil der passiven Infrastruktur und mithin der wesentlichen Vermögensgegenstände zur Erzielung der Vermieteröse der DFMG dar. Mithin ergibt sich neben der Vereinheitlichung der Bilanzierung innerhalb der GD Towers Gruppe ein besser den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage einer Tower Company. Für die zum 31. Dezember 2022 im Anlagenspiegel enthaltenen Vermögensgenstände (historische Anschaffungs- oder Herstellungskosten und kumulierte Abschreibungen), die der Ausweisänderung unterliegen, wurden die Vortragswerte angepasst.

Die planmäßigen Abschreibungen werden grundsätzlich linear vorgenommen. Die dabei zugrunde gelegten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern basieren auf einer betriebsindividuellen Einschätzung, die sowohl technische als auch wirtschaftliche Entwertungsfaktoren berücksichtigt.

Im Zuge des Verkaufs der Anteile an der GD Towers und der folgenden Erstellung der Kaufpreisallokation erfolgte eine Neueinschätzung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer bestimmter Vermögenswerte der passiven Infrastruktur, die das Geschäftsmodell als eigenstände Tower Company entsprechend widerspiegelt. Die Nutzungsdauer wurde daraufhin bei dem überwiegenden Teil der Vermögensgegenstände deutlich verlängert. In dem Zuge erfolgte eine Anpassung der Restnutzungsdauer bei bereits im Bestand befindlichen Vermögensgegenständen zur Gewährleistung der Generalnorm des § 264 Abs. 2 HGB, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Ertragslage zu vermitteln.

Entfallen die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung in den Folgejahren teilweise oder ganz, erfolgt eine Zuschreibung in Höhe der eingetretenen Wertaufholung, höchstens jedoch bis zu dem Wert, der sich ohne Vornahme der außerplanmäßigen Abschreibung ergeben hätte.

Im Wesentlichen liegen den planmäßigen Abschreibungen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

	Jahre
Software	3-4
Außenanlagen	10 - 15
Mietereinbauten	10
Technische Anlagen und Maschinen für den Mobilfunk (Stromversorgung)	5 - 15
Fernmeldetürme mit hochliegendem Betriebsgeschoss	30 - 50
Masten / Türme	30 - 40
Standrohre / Antennentragwerke auf Dächern und sonstigen Standorten	30
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 - 23

Die Zugänge zu den immateriellen Vermögensgegenständen sowie zu Immobilien und beweglichen Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens werden ab dem Zugangsjahr pro rata temporis abgeschrieben.

Gemäß § 6 Abs. 2 S. 1 EStG werden Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht mehr als 800 € betragen, im Zugangsjahr sofort abgeschrieben und im Anlagespiegel als Abgang ausgewiesen. Diese Regelung wird aus Vereinfachungsgründen für entsprechende Zugänge in der Handelsbilanz übernommen.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden bei Verkauf oder sonstigem Abgang mit ihren jeweiligen Buchwerten (Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen) ausgebucht. In Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen dem Verkaufserlös und dem Buchwert des Vermögensgegenstands wird ein Gewinn oder Verlust aus Anlagenabgang ergebniswirksam berücksichtigt.

DocuSign Envelope ID: 4B340AE7-52F8-4E68-9AE8-08448AF8AFC7

Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen werden zum Nennbetrag bewertet.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Außerplanmäßige Abschreibungen werden auf Vermögensgegenstände des Finanzanlagevermögens nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Unfertige Leistungen werden zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten enthalten auf Basis einer planmäßigen Kapazitätsauslastung sowohl die direkt zurechenbaren Einzelkosten wie Material- und Lohnkosten als auch Sondereinzelkosten der Fertigung zuzüglich angemessener anteiliger Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie Abschreibungen. Das Wahlrecht, Teile der Verwaltungskosten sowie der Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs, für freiwillige soziale Leistungen und für betriebliche Altersversorgung in die Herstellungskosten einzubeziehen, wird von der DFMG GmbH nicht ausgeübt. Vertriebskosten sowie Fremdkapitalzinsen werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und **Guthaben bei Kreditinstituten** werden zum Nennbetrag angesetzt. Einzelrisiken werden durch angemessene Wertberichtigungen und das allgemeine Ausfallrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung auf den Forderungsbestand berücksichtigt. Niedrig- bzw. unverzinsliche Positionen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden mit einem fristadäquaten Marktzins abgezinst.

Auf fremde Währung lautende Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden im Zeitpunkt ihres Zugangs mit dem Devisenkassamittelkurs erfasst. Am Bilanzstichtag werden sie gemäß § 256a S. 1 HGB ebenfalls mit dem Devisenkassamittelkurs umgerechnet und unter Beachtung des Anschaffungskostenprinzips (§ 253 Abs. 1 S. 1 HGB) und des Realisationsprinzips (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HS. 2 HGB) bewertet. Kurzfristige Posten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr werden gemäß § 256a HGB mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Als **aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Aufwand für das kommende Geschäftsjahr darstellen. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wird gemäß § 266 Abs. 2 Buchst. C HGB als gesonderter Posten angesetzt. Er wird zu jedem Abschlussstichtag neu berechnet.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ergeben sich aus Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern. Sie werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Anwartschaftsbarwert-verfahren unter Berücksichtigung der Heubeck-Richttafeln 2018 G ermittelt. Dabei werden auch künftig zu erwartende Steigerungen der Gehälter und Renten berücksichtigt. Für die Berücksichtigung der Fluktuation werden unternehmensspezifische altersabhängige Fluktuationswahrscheinlichkeiten angesetzt. Der Zinssatz zur Ermittlung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen entspricht dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 S. 2 HGB). Gemäß § 253 Abs. 2 S. 1 HGB ergibt sich der durchschnittliche Marktzinssatz zur Abzinsung von Pensionsrückstellungen aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ist grundsätzlich ausschüttungsgesperrt (§ 253 Abs. 6 S. 2 HGB). Soweit aufgrund der geänderten Bewertung mit Inkrafttreten des BilMoG eine Zuführung zu den Pensionsrückstellungen erforderlich ist, ist der Betrag bis spätestens zum 31. Dezember 2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens einem Fünfzehntel anzusammeln (Art. 67 Abs. 1 S. 1 EGHGB). Die Gesellschaft hat das Wahlrecht so ausgeübt, dass der jährliche Zuführungsbetrag einem Fünfzehntel des insgesamt zuzuführenden Betrags entspricht. Dieser Betrag wird unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen gesondert ausgewiesen.

Die DFMG GmbH hat in der Vergangenheit **Altersteilzeitvereinbarungen** mit variierenden Konditionen und Vertragsbedingungen überwiegend nach dem sogenannten Blockmodell abgeschlossen. In diesem Zusammenhang entstehen zwei Arten von Verpflichtungen, die jeweils in Übereinstimmung mit versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung der Heubeck-Richttafeln 2018 G mit ihrem Barwert bewertet und getrennt voneinander bilanziert werden. Dabei handelt es sich um Erfüllungsrückstände und Aufstockungsbeträge. Aufstockungsbeträge haben regelmäßig einen hybriden Charakter, das heißt, obwohl einerseits der Vereinbarung häufig eine Kompensationsfunktion für eine frühere Beendigung des Arbeitsverhältnisses zugemessen wird, steht die spätere Auszahlung andererseits unter dem Vorbehalt der künftigen Erbringung von Arbeitsleistungen. Soweit Altersteilzeitprogramme überwiegend Abfindungscharakter haben, werden Aufstockungsbeträge unmittelbar bei Entstehen der Verpflichtung in voller Höhe erfasst. Steht bei Altersteilzeitvereinbarungen dagegen die Erbringung künftiger Arbeitsleistungen im Vordergrund, werden die Aufstockungsbeträge über den Erdienungszeitraum erfasst.

Zur Absicherung von Ansprüchen aus Altersteilzeit wurde Vermögen im sogenannten Contractual Trust Arrangement (CTA) auf einen Treuhänder übertragen. CTA-Vermögen bestehen aus Wertpapieren, Bankkontenguthaben und Rückdeckungsversicherungen. Gemäß § 246 Abs. 2 S. 2 HGB werden die Rückstellungen für Erfüllungsrückstände bei

DocuSign Envelope ID: 4B340AE7-52F8-4E68-9AE8-08448AF8AFC7

Altersteilzeit mit dem entsprechenden Deckungsvermögen verrechnet. Das verrechnete Deckungsvermögen wird nach § 253 Abs. 1 S. 4 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Bewertung erfolgt zum jeweiligen Stichtag unter Berücksichtigung der aktuellen Kurswerte, bei Bankkontenguthaben zum Nennbetrag und bei Rückdeckungsversicherungen zum Aktivwert. Entsteht durch die Verrechnung ein aktiver Unterschiedsbetrag, so wird dieser als gesonderter Posten ausgewiesen (§ 266 Abs. 2 Buchst. E HGB). Gemäß § 246 Abs. 2 S. 2 HGB werden auch die Aufwendungen und Erträge aus der Abzinsung und aus dem zu verrechnenden Vermögen verrechnet und innerhalb des Finanzergebnisses ausgewiesen. Übersteigt der Zeitwert des Deckungsvermögens die historischen Anschaffungskosten, unterliegt dieser Teil gemäß § 268 Abs. 8 HGB der Ausschüttungs- und Abführungssperre.

Die **Steuerrückstellungen** sowie die **sonstigen Rückstellungen**, einschließlich solcher für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und für Umweltrisiken, werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Bei der Bemessung dieser Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken angemessen Rechnung getragen. Die zu erwartenden zwischenzeitlichen Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden zum Stichtag mit dem von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen Zinssatz abgezinst. Als Zinssatz wird der durchschnittliche laufzeitadäquate Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet.

Sofern im Geschäftsjahr 2010 aufgrund der Einführung des BilMoG und der daraus folgenden Bewertungsänderungen Auflösungen von Rückstellungen notwendig gewesen wären, hat die DFMG GmbH das Beibehaltungswahlrecht für einen höheren Wertansatz in Anspruch genommen, soweit der aufzulösende Betrag bis zum 31. Dezember 2024 wieder zugeführt werden müsste (Art. 67 Abs. 1 S. 2 EGHGB).

Die im Vorjahr ausgewiesenen **erfolgsorientierten Vergütungssysteme** umfassen den Short Term Incentive, den Share Matching Plan sowie den Long Term Incentive Plan.

Im Rahmen der kurzfristigen Erfolgsvergütungskomponente Short Term Incentive ist das Business Leader Team vertraglich verpflichtet und sind auf freiwilliger Basis auch andere Führungskräfte ermächtigt, einen Teil der festgesetzten jährlichen variablen Vergütung, der sich nach dem Grad der Zielerreichung der für das Geschäftsjahr fixierten Zielvorgabe jeder Person bestimmt, in Aktien der Deutschen Telekom zu investieren und über einen Zeitraum von mindestens vier Jahren zu halten. Die Deutsche Telekom wird für die von den Planberechtigten erworbenen Aktien zusätzliche Aktien gewähren (Share Matching Plan), die nach Ablauf der vierjährigen Haltefrist den Planberechtigten aus dem durch die Deutsche Telekom gehaltenen Bestand an eigenen Aktien zugeteilt werden. Darüber hinaus wird für das Business Leader Team sowie weitere Führungskräfte eine erfolgsabhängige Vergütung in Abhängigkeit von der Erfüllung langfristiger Zielvorgaben ausgelobt (Long Term Incentive Plan).

Bei dem Share Matching Plan sowie dem Long Term Incentive Plan handelt es sich um anteilsbasierte Vergütungsinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Für den Share Matching Plan entspricht der beizulegende Zeitwert dem Kurs der Aktie der Deutschen Telekom am Tag der Gewährung abzüglich eines erwarteten Dividendenabschlags. Beim Long Term Incentive Plan wird das dem Mitarbeiter zu Planbeginn zugeteilte virtuelle Aktienpaket mit dem Aktienkurs der Deutschen Telekom am Tag der Gewährung multipliziert und auf den Stichtag diskontiert. Während der Planlaufzeit ändert sich der Wert analog den Veränderungen des Börsenkurses der Aktie der Deutschen Telekom. Die Anzahl der virtuellen Aktien verändert sich durch die Zielerreichung von vier gleich gewichteten Kennzahlen. Darüber hinaus erhält jeder Berechtigte während der Planlaufzeit eine Dividende. Diese wird in virtuelle Aktien reinvestiert und erhöht den Bestand an virtuellen Aktien bei jedem Planteilnehmer.

Für die voraussichtlichen Kosten, für die erfolgsorientierte Vergütung entstand, wurden Rückstellungen gebildet. Im Falle des Share Matching Plans und des Long Term Incentive Plans erfolgte im Vorjahr die Berücksichtigung des Personalaufwands über die jeweilige Laufzeit.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert. In den Fällen, in denen der Erfüllungsbetrag einer Verbindlichkeit höher ist als der Ausgabebetrag, wird der Unterschiedsbetrag in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und auf die Laufzeit der Verbindlichkeit erfolgswirksam verteilt. Verbindlichkeiten, die auf fremde Währung lauten, werden im Zeitpunkt ihres Zugangs mit dem Devisenkassamittelkurs erfasst. Am Bilanzstichtag werden sie gemäß § 256a S. 1 HGB ebenfalls mit dem Devisenkassamittelkurs umgerechnet und unter Beachtung des Anschaffungskostenprinzips (§ 253 Abs. 1 S. 1 HGB) und des Realisationsprinzips (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HS. 2 HGB) bewertet. Kurzfristige Posten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr werden gemäß § 256a S. 2 HGB mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

DocuSign Envelope ID: 4B340AE7-52F8-4E68-9AE8-08448AF8AFC7

Als **passiver Rechnungsabgrenzungsposten** werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Ertrag für die kommenden Geschäftsjahre darstellen. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wird gemäß § 266 Abs. 3 Buchst. D HGB als gesonderter Posten angesetzt. Er wird zu jedem Abschlussstichtag neu berechnet.

Auf Ebene der DFMG GmbH werden keine **latenten Steuern** bilanziert. Latente Steuern werden grundsätzlich auf der Ebene des Organträgers GD Towers abgebildet.

Als **Umsatzerlöse** werden gemäß § 277 Abs. 1 HGB alle Erlöse aus dem Verkauf und der Vermietung oder Verpachtung von Produkten sowie der Erbringung von Dienstleistungen ausgewiesen. Dies betrifft im Wesentlichen Erlöse aus der Vermarktung von Antennenträger- und Technikflächen an Turm-, Mast- und Dachstandorten sowie sonstige Umsatzerlöse.

Der Ausweis der Umsatzerlöse erfolgt nach dem Abzug von Erlösschmälerungen und der Umsatzsteuer sowie sonstiger direkt mit dem Umsatz verbundener Steuern. Entsprechend dem Realisationsprinzip erfolgt eine periodengerechte Erfassung.

Die **Aufwendungen für Altersversorgung** umfassen insbesondere Aufwendungen im Rahmen der Dotierung der Pensionsrückstellungen für die beschäftigten Arbeitnehmer.

Ermessensspielräume

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses muss die Gesellschaft Einschätzungen vornehmen und Annahmen treffen, welche die Ansätze der Vermögensgegenstände und Schulden, die Angabe von Risiken und Unsicherheiten bezüglich der angesetzten Vermögensgegenstände und Schulden zum Abschlussstichtag sowie die Aufwendungen und Erträge für den Berichtszeitraum beeinflussen. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Einschätzungen abweichen.

DocuSign Envelope ID: 4B340AE7-52F8-4E68-9AE8-08448AF8AFC7

Erläuterungen zur Bilanz

1 Anlagevermögen

Das **Sachanlagevermögen** in Höhe von 1.251.323.585,83 € umfasst im Wesentlichen Masten, Standrohre und Stahlkonstruktionen in Höhe von 907.628.061,53 €. Die Zugänge im Sachanlagevermögen in Höhe von 263.607.020,37 € betreffen Masten, Standrohre und Stahlkonstruktionen für neue Antennenträgerstandorte und die Umrüstung auf 5G im Rahmen des Ausbauprogramms der Telekom Deutschland GmbH, Bonn (im Folgenden Telekom Deutschland genannt) in Höhe von 138.289.366,62 €. Die Weiteren Zugänge betreffen im Wesentlichen den Bereich der gesicherten Energieversorgung in Höhe von 22.201.449,02 €.

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 HGB wird unter Anmerkung 29 aufgeführt.

Anlagespiegel

		Anschaffungs- oder Herstellungskosten				
in €		Stand 1.1.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	**Stand 31.12.2023**
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**					
1.	Entgeltlich erworbene Lizenzen und ähnliche Rechte	2.492.894,20	3.129.237,25	-	-	5.622.131,45
2.	Geschäfts- oder Firmenwert	8.716.000,00	-	-	-	8.716.000,00
		11.208.894,20	**3.129.237,25**	**-**	**-**	**14.338.131,45**
II.	**Sachanlagen**					
1.	Grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	206.022.747,67	11.026.743,78	(735.680,41)	4.785.447,03	221.099.258,07
2.	Technische Anlagen und Maschinen	2.071.997.046,81	162.817.243,42	(14.767.694,41)	63.677.928,47	2.283.724.524,29
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.057.242,11	134.866,04	(248.889,31)	2.795,45	1.946.014,29
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	153.707.185,28	89.628.167,13	(475.694,73)	(68.466.170,95)	174.393.486,73
		2.433.784.221,87	**263.607.020,37**	**(16.227.958,86)**	**-**	**2.681.163.283,38**
III.	**Finanzanlagen**					
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	20.143.240,22	-	-	-	20.143.240,22
		20.143.240,22	**-**	**-**	-	**20.143.240,22**
Summe Anlagevermögen		**2.465.136.356,29**	**266.736.257,62**	**(16.227.958,86)**	**-**	**2.715.644.655,05**

Im Geschäftsjahr 2023 wurde eine Ausweisänderung der Betriebsvorrichtungen vorgenommen (vgl. Ausführungen unter „Bilanzierung und Bewertung“). Infolgedessen wurden die Vortragswerte der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten zum 1. Januar 2023 für die „Technischen Anlagen und Maschinen“ um 1.835.779.140,85 EUR erhöhend angepasst. Die Vortragswerte für „Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ wurden in gleicher Höhe reduziert.

DocuSign Envelope ID: 4B340AE7-52F8-4E68-9AE8-08448AF8AFC7

Abschreibungen						**Buchwert**
Stand 1.1.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuch-ungen	**Stand 31.12.2023**	**Stand 31.12.2023**	Stand 31.12.2022
(1.826.091,80)	(1.315.453,24)	-	-	(3.141.545,04)	2.480.586,41	666.802,40
(8.716.000,00)	-	-	-	(8.716.000,00)	0	0
(10.542.091,80)	**(1.315.453,24)**	**-**	**-**	**(11.857.545,04)**	**2.480.586,41**	**666.802,40**
(145.302.164,47)	(11.533.436,30)	671.806,73	(733,97)	(156.164.528,01)	64.934.730,06	60.720.583,20
(1.226.673.908,15)	(57.316.523,25)	12.182.376,99	733,97	(1.271.807.320,44)	1.011.917.203,85	845.323.138,66
(1.969.527,91)	(147.210,50)	248.889,31	-	(1.867.849,10)	78.165,19	87.714,20
-	-	-	-	-	174.393.486,73	153.707.185,28
(1.373.945.600,53)	**(68.997.170,05)**	**13.103.073,03**	**0**	**(1.429.839.697,55)**	**1.251.323.585,83**	**1.059.838.621,34**
-	-	-	-	-	20.143.240,22	20.143.240,22
-	**-**	**-**	**-**	**-**	**20.143.240,22**	**20.143.240,22**
(1.384.487.692,33)	**(70.312.623,29)**	**13.103.073,03**	**0**	**(1.441.697.242,59)**	**1.273.947.412,46**	**1.080.648.663,96**

Im Geschäftsjahr 2023 wurde eine Ausweisänderung der Betriebsvorrichtungen vorgenommen (vgl. Ausführungen unter „Bilanzierung und Bewertung“). Infolgedessen wurden die Vortragswerte der kumulierten Abschreibungen zum 1. Januar 2023 für die „Technischen Anlagen und Maschinen“ um 1.063.245.548,99 EUR erhöhend angepasst. Die Vortragswerte für „Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ wurden in gleicher Höhe reduziert.

DocuSign Envelope ID: 4B340AE7-52F8-4E68-9AE8-08448AF8AFC7

2 Vorräte

in €	31.12.2023	31.12.2022
Unfertige Leistungen	12.820.343,00	10.994.473,28
	12.820.343,00	**10.994.473,28**

Die **unfertigen Leistungen** enthalten insbesondere noch nicht abgerechnete Projektleistungen im Rahmen von Kundenaufträgen.

3 Forderungen

in €	31.12.2023	31.12.2022
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon: mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 € (31.12.2022: 0,00 €)	20.277.112,74	13.332.615,39
Forderungen gegen verbundene Unternehmen davon: mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 € (31.12.2022: 0,00 €)	484.758.677,77	19.832.663,98
	505.035.790,51	**33.165.279,37**

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Mieten und Mietnebenkosten.

In den **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** sind mit 479.447.509,01 € Forderungen gegen die Gesellschafterin DFMG Holding aus Cashpoolkonten (31. Dezember 2022: 0,00 €) ausgewiesen. Daneben sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 5.311.168,76 € enthalten (31. Dezember 2022: 4.280.810,23 €). Im Vorjahr betreffen die Forderungen gegen verbundene Unternehmen mit 15.551.853,75 € im Wesentlichen Forderungen gegen die Deutschen Telekom AG aus umsatzsteuerlicher Organschaft.

4 Sonstige Vermögensgegenstände

in €	31.12.2023	31.12.2022
Debitorische Kreditoren	2.100.147,14	3.011.604,31
Geleistete Anzahlungen	693.771,34	817.846,99
Forderungen aus Zuwendungen der öffentlichen Hand	488.922,08	-
Übrige sonstige Vermögensgegenstände	279.643,03	292.878,41
	3.562.483,59	**4.122.329,71**

Die **geleisteten Anzahlungen** betreffen überwiegend Bauunterhalts- und Instandhaltungsmaßnahmen an Masten und Türmen.

Die **Forderungen aus Zuwendungen der öffenltichen Hand** betreffen von Bund und Land zugesagte Förderungen zur Sanierung und Wiedereröffnung der Fernsehtürme in Hamburg und Dresden, als auch Förderungen in Zusammenhang mit dem Bau von Standorten zur Beseitigung von Funklöchern in Deutschland.

Die **übrigen sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegen Finanzbehörden, Forderungen aus Zahlungen von Mietkautionen sowie Forderungen gegen Mitarbeitern aus Gehaltsvorschüssen.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von 40.777,90 € (31. Dezember 2022: 40.556,98 €).

DocuSign Envelope ID: 4B340AE7-52F8-4E68-9AE8-08448AF8AFC7

5 Guthaben bei Kreditinstituten

in €	31.12.2023	31.12.2022
Guthaben bei Kreditinstituten	2.190.736,58	-
	2.190.736,58	-

Im Geschäftsjahr ist die DFMG aus dem Cashpooling des Telekomkonzerns ausgeschieden. Seit dem 1. Februar 2023 ist sie in das Cashpooling der DFMG Holding einbezogen. Das **Guthaben bei Kreditinstituten** setzt sich im Wesentlichen aus einem Barmietkautionskonto sowie aus einem Abrechnungskonto für Avale zusammen.

6 Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive **Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von 21.886.364,09 € (31. Dezember 2022: 20.835.642,66 €) enthält ausschließlich vorausgezahlte Mieten für Antennenträgerstandorte.

7 Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

	31.12.2023	31.12.2022
in €	Altersteilzeit-vereinbarungen	Altersteilzeit-vereinbarungen
Beizulegender Zeitwert des CTA-Vermögens	6.991.049,22	5.589.554,72
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden aus Altersteilzeitvereinbarungen	6.560.933,00	5.289.058,00
Überschuss des Deckungsvermögens über die Verpflichtungen	**430.116,22**	**300.496,72**
Anschaffungskosten des CTA-Vermögens	6.860.014,00	5.860.014,00
Abführungsgesperrter Betrag	131.035,22	-

Ein **aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung** entsteht, soweit CTA-Vermögen die Erfüllungsrückstände aus Altersteilzeitvereinbarungen übersteigen, mit denen sie aufgrund ihrer Eigenschaft als Deckungsvermögen saldiert werden müssen.

8 Eigenkapital

in €	31.12.2023	31.12.2022
Gezeichnetes Kapital	30.132,00	30.132,00
Kapitalrücklage	44.821.545,60	44.821.545,60
	44.851.677,60	**44.851.677,60**

Das **Eigenkapital** der DFMG GmbH ist gegenüber dem Vorjahr mit 44.851.677,60 € unverändert. Die Gesellschaftsanteile werden von der DFMG Zwischenholding (82,97 %) und der DFMG Holding (17,03 %) gehalten.

Das Ergebnis des Geschäftsjahres wurde gemäß Ergebnisabführungsvertrag an die DFMG Holding GmbH abgeführt.

Aus der Bewertung des CTA-Vermögens zur Absicherung der Ansprüche aus Altersteilzeit resultiert ein abführungsgesperrter Betrag gemäß § 268 Abs. 8 S. 3 HGB in Höhe von 131.035,22 €. Da dieser durch frei verfügbare Rücklagen gedeckt ist, ist der Gewinn in voller Höhe abzuführen.

Der handelsrechtlich ausschüttungsgesperrte Unterschiedsbetrag im Zusammenhang mit der Änderung der Bewertungsvorschriften für Pensionsrückstellungen gemäß § 253 Abs. 6 S. 2 HGB ist aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags und des fehlenden Verweises in § 301 AktG nicht abführungsgesperrt.

DocuSign Envelope ID: 4B340AE7-52F8-4E68-9AE8-08448AF8AFC7

9 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsverpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern der DFMG beruhen auf unmittelbaren Versorgungszusagen, welche die Gesellschaft als Direktzusagen erteilt hat.

Auf Basis der versicherungsmathematischen Gutachten ergibt sich zum Abschlussstichtag die folgende Rückstellungsbewertung:

in €	31.12.2023	31.12.2022
Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen ohne Risikoleistungen	31.584.032,00	31.306.836,00
Abzüglich verbleibender Zuführungsbetrag nach Art. 67 Abs. 1 S. 1 EGHGB	51.294,00	163.377,00
Verpflichtungsüberschuss (i. Vj. ohne Risikoleistungen)	**31.635.326,00**	**31.470.213,00**
Zuzüglich Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen für Risikoleistungen	-	2.862.931,00
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	**31.635.326,00**	**34.333.144,00**
Anschaffungskosten des Deckungsvermögens	-	2.222,70
Abführungsgesperrter Betrag gemäß § 268 Abs. 8 HGB	-	-
Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 S. 3 HGB	261.089,00	1.276.181,00

Zum Stichtag liegen der Berechnung folgende Annahmen zugrunde:

in %	2023
Rechnungszinssatz	1,83
Gehaltstrend	
Tarifliche Angestellte	2,50
Außertarifliche Angestellte	2,50
Rententrend	2,20
Fluktuation	4,00

10 Steuerrückstellungen

Unter den **Rückstellungen für sonstige Steuern** sind im Vorjahr Rückstellungen für ertragsteuerliche Risiken ausgewiesen.

11 Sonstige Rückstellungen

in €	31.12.2023	31.12.2022
Verpflichtungen aus dem Personalbereich		
Variable Vergütung	5.232.141,70	5.027.135,10
Leistungsprämien	-	2.766.500,00
Altersteilzeit	2.730.542,00	2.257.990,00
Übrige Verpflichtungen	1.023.610,17	3.984.265,65
Sonstige Verpflichtungen		
Rückbauverpflichtungen	377.468.771,33	356.493.540,09
Ausstehende Rechnungen aus Lieferungen und Leistungen	91.557.094,88	68.551.837,47
Sanierungsverpflichtungen	3.120.890,20	3.357.687,93
Drohverluste aus schwebenden Geschäften	3.517.124,55	4.723.133,85
Prozessrisiken	833.404,32	757.838,91
Übrige sonstige Rückstellungen	3.551.040,82	1.561.305,93
	489.034.619,97	**449.481.234,93**

Die **Rückstellungen für Altersteilzeit** umfassen ausschließlich die Aufstockungsbeträge.

DocuSign Envelope ID: 4B340AE7-52F8-4E68-9AE8-08448AF8AFC7

Die **übrigen Verpflichtungen** aus dem Personalbereich betreffen überwiegend Rückstellungen für Verpflichtungen aus Urlaub und Mehrarbeit, sowie im Vorjahr den in 2023 ausgezahlten Long Term Incentive Plan und dem Share Matching Plan.

Die **Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen** enthalten die prognostizierten Aufwendungen für den Abbruch und das Abräumen von Gebäuden oder technischen Anlagen und die Wiederherstellung der Standorte, an denen sich die Gebäude oder die technischen Anlagen befinden.

Die **Rückstellungen für ausstehende Rechnungen aus Lieferungen und Leistungen** resultieren im Wesentlichen aus ausstehenden Rechnungen für Bauleistungen, Energieversorgung, Mietnebenkosten und Beratungsleistungen.

Die **Rückstellungen für Sanierungsverpflichtungen** beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für die Instandhaltung und Sanierung von Türmen.

Die **Rückstellungen für Drohverluste aus schwebenden Geschäften** resultieren insbesondere aus Anmietverträgen für Standorte, die nicht oder nur mit einem negativem Deckungsbeitrag weitervermietet werden konnten.

Die **Rückstellungen für Prozessrisiken** beinhalten insbesondere die Risikovorsorge für laufende Rechtsstreitigkeiten.

Die DFMG GmbH macht vom Beibehaltungswahlrecht des höheren Wertansatzes der Rückstellungen im Rahmen der Übergangsvorschriften des BilMoG Gebrauch. Der Überdeckungsbetrag der übrigen sonstigen Rückstellungen aufgrund der Beibehaltung des höheren Wertansatzes beträgt zum 31. Dezember 2023 73.773,55 €.

DocuSign Envelope ID: 4B340AE7-52F8-4E68-9AE8-08448AF8AFC7

12 Verbindlichkeiten

	31.12.2023			
	Insgesamt	davon mit einer Restlaufzeit		
in €		bis 1 Jahr	über 1 Jahr	davon: über 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	57.987.307,52	57.987.307,52	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.017.901.896,56	612.751.873,66	405.150.022,90	-
Sonstige Verbindlichkeiten	27.253.625,10	27.253.625,10	-	-
davon: aus Steuern	824.327,91	824.327,91	-	-
davon: im Rahmen der sozialen Sicherheit	34.824,78	34.824,78	-	-
	1.103.142.829,18	**697.992.806,28**	**405.150.022,90**	**-**

	31.12.2022			
	Insgesamt	davon mit einer Restlaufzeit		
in €		bis 1 Jahr	über 1 Jahr	davon: über 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.437.272,81	21.437.272,81	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	517.502.634,23	517.502.634,23	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	15.723.298,44	15.723.298,44	-	-
davon: aus Steuern	1.627.095,86	1.627.095,86	-	-
davon: im Rahmen der sozialen Sicherheit	34.824,96	34.824,96	-	-
	554.663.205,48	**554.663.205,48**	**-**	**-**

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** resultieren überwiegend aus Eingangsrechnungen inländischer Lieferanten in Höhe von 57.741.470,29 € (31. Dezember 2022: 16.140.905,42 €) und betreffen überwiegend Leistungen für das technische Facilitymanagement sowie Bauleistungen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** umfassen im Wesentlichen Finanzverbindlichkeiten gegenüber der DFMG Holding in Höhe von 417.761.058,77 € (31. Dezember 2022: 0,00 €), Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführung gegenüber der DFMG Holding in Höhe von 467.203.397,06 € (31. Dezember 2022: 226.755.150,19 €), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 108.633.160,12 € gegenüber der Erste DFMG Deutsche Funkturm Vermögens-GmbH, Bonn, (31. Dezember 2022: 252.382.045,28 €) sowie Verbindlichkeiten aus umsatzsteuerlicher Organschaft gegenüber der GD Towers in Höhe von 17.359.970,86 €.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** setzen sich wie folgt zusammen:

in €	31.12.2023	31.12.2022
Kreditorische Debitoren	16.006.274,53	11.708.127,54
Verbindlichkeiten aus Steuern	824.327,91	1.627.095,86
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	421.823,20	547.697,92
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	34.824,78	34.824,96
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	9.966.374,68	1.805.552,16
	27.253.625,10	**15.723.298,44**

Die **Verbindlichkeiten aus Steuern** enthalten im Wesentlichen Lohnsteuerverbindlichkeiten.

DocuSign Envelope ID: 4B340AE7-52F8-4E68-9AE8-08448AF8AFC7

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern** resultieren aus kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen aus der betrieblichen Altersversorgung.

Die **übrigen sonstigen Verbindlichkeiten** beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Pönalen in Höhe von 6.144.864,00 €.

13 Rechnungsabgrenzungsposten

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** umfasst insbesondere Einmalzahlungen von Mietern für die Errichtung von Funkstandorten in Höhe von 97.496.742,95 € (31. Dezember 2022: 58.861.170,83 €), die über die Vertragslaufzeit der entsprechenden Vermietverträge ergebniswirksam aufgelöst werden.

DocuSign Envelope ID: 4B340AE7-52F8-4E68-9AE8-08448AF8AFC7

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

14 Umsatzerlöse

Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen

in €	2023	2022
Erlöse Grundmieten	492.218.451,27	457.231.659,32
Erlöse Standortmiete	485.819.707,06	426.839.191,65
Erlöse Nebenkosten	62.381.680,66	56.915.878,43
Erlöse Einmalzahlungen	11.261.240,43	39.175.984,35
Erlöse Flächenmiete	32.946.486,24	31.174.094,91
Erlöse Infrastrukturmiete	7.705.852,80	7.979.716,62
Erlöse Planungs- und Bauleistungen	12.576.989,46	3.141.400,16
Sonstige Umsatzerlöse	23.034.419,95	19.603.258,90
Erlösschmälerungen	(16.056.868,69)	(821.888,87)
	1.111.887.959,18	**1.041.239.295,47**

Im Geschäftsjahr sind die **Umsatzerlöse** im Vergleich zum Vorjahr um 70.648.663,71 € auf 1.111.887.959,18 € gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf den Standortausbau/-erweiterung sowie die Erhöhung indexgebundener Mieterlöse zurückzuführen.

Die **Erlösschmälerungen** resultieren überwiegend aus Pönalen an die Telekom Deutschland und Rabattgewährungen gegenüber Dritten.

In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Umsatzerlöse in Höhe von 10.029.536,94 € (2022: 7.567.725,49 €) ausgewiesen.

15 Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

in €	2023	2022
Erhöhung des Bestands an nicht abgerechneten Leistungen	1.825.869,72	8.559.047,78
	1.825.869,72	**8.559.047,78**

Die Rückgang der **Bestandsveränderung** ist im Wesentlichen auf sehr hohe Bestandserhöhungen im Vorjahr zurückzuführen, die sich aufgrund einer erhöhten Anzahl unfertiger Projektleistungen ergaben.

DocuSign Envelope ID: 4B340AE7-52F8-4E68-9AE8-08448AF8AFC7

16 Andere aktivierte Eigenleistungen

in €	2023	2022
Andere aktivierte Eigenleistungen	19.735.974,03	23.866.516,62
	19.735.974,03	**23.866.516,62**

Die **anderen aktivierten Eigenleistungen** betreffen Investitionen im Zusammenhang mit der Errichtung und Erweiterung von Funkstandorten. Die Reduktion ist im Wesentlichen bedingt durch einen geringeren Beitrag von aktivierten Eigenleistungen im Rahmen von Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen im Geschäftsjahr.

17 Sonstige betriebliche Erträge

in €	2023	2022
Erträge aus Weiterverrechnungen	14.443.375,98	2.235.438,60
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	9.802.888,78	15.116.253,11
Erträge aus Auflösung von Wertberichtigungen	1.185.144,47	424.671,86
Sonstige Erträge aus Anlagevermögen	328.112,80	103.877,10
Anpassung Erstattungsanspruch Rückbauverpflichtungen	116.874,22	1.465.505,90
Erträge aus Versicherungsentschädigungen	97.431,97	429.290,92
Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten	-	130.277,22
Erträge aus der Bewertung von Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen	15.904,61	29.960,90
Übrige Erträge	509.667,12	872.290,88
	26.499.399,95	**20.807.566,49**

Die **Erträge aus Weiterverrechnungen** betreffen im Wesentlichen konzerninterne Weiterverrechnungen in Höhe von 10.482.639,79€ sowie Weiterverrechnungen aus einem Servicevertrag mit der Telekom Deutschland in Höhe von 3.618.603,32 €.

Die **Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 3.938.430,65 €, Drohverlustrückstellungen in Höhe von 1.213.555,72 € sowie Personalrückstellungen in Höhe von 4.391.864,65 €.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Geschäftsjahr periodenfremde Erträge gemäß § 285 Nr. 32 HGB in Höhe von 11.332.050,66 € ausgewiesen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten sowie um Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens.

DocuSign Envelope ID: 4B340AE7-52F8-4E68-9AE8-08448AF8AFC7

18 Materialaufwand

in €	2023	2022
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	**928.113,93**	**1.091.092,10**
Aufwendungen für bezogene Leistungen		
Aufwendungen für Anmietkosten	308.107.589,98	465.972.659,23
Aufwendungen für Energie	59.898.402,31	44.917.435,22
Aufwendungen für Montagearbeiten	44.138.718,06	41.800.456,97
Bauaufwand	41.265.629,36	26.567.688,98
Mietnebenkosten	4.277.156,39	12.572.157,79
Kaufmännisches Facility Management	325.866,50	421.400,04
Sonstige bezogene Leistungen	4.278.419,66	3.668.505,08
	462.291.782,26	**595.920.303,31**
	463.219.896,19	**597.011.395,41**

Die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** sind im Geschäftsjahr um 162.978,17 € auf 928.113,93 € gesunken. Der Rückgang ist überwiegend auf im Geschäftsjahr leicht rückläufige Kosten im Zusammenhang mit der Beschaffung von Rohstoffen zurückzuführen.

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** beinhalten im Wesentlichen Anmietkosten aus Operating Leasing-verhältnissen. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf einen Rückgang der Aufwendungen für Überlassungsentgelt gegenüber der Erste DFMG Deutsche Funkturm Vermögens GmbH, Bonn, um 162.632.467,03 € auf 104.188.578,06 € zurückzuführen.

19 Personalaufwand/Beschäftigte

in €	2023	2022
Löhne und Gehälter	**56.340.552,95**	**63.468.963,34**
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	**13.408.475,65**	**12.850.365,89**
davon: soziale Abgaben	8.584.460,40	8.178.910,67
davon: Aufwendungen für Unterstützung	2.859.947,25	3.213.448,54
davon: Aufwendungen für Altersversorgung der Arbeitnehmer	1.964.068,00	1.458.006,68
	69.749.028,60	**76.319.329,23**

Der Personalaufwand verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 6.570.300,63 €. Der Rückgang der **Aufwendungen für Löhne und Gehälter** um 7.128.410,39 € ist im Wesentlichen auf eine im Geschäftsjahr vorgenommene Ausweisänderung der Verrechnung von Beamten sowie auf einen Rückgang der im Geschäftsjahr durschnittlichen Anzahl der Beschäftigten zurückzuführen.

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten (FTE) entwickelte sich wie folgt:

Anzahl	2023	2022
Tarifliche Angestellte	619	677
Nicht tarifliche Angestellte	45	62
	664	**739**

DocuSign Envelope ID: 4B340AE7-52F8-4E68-9AE8-08448AF8AFC7

20 Abschreibungen

in €	2023	2022
Planmäßige Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	1.315.453,24	249.348,01
Abschreibungen auf Sachanlagen	68.997.170,05	119.663.326,92
	70.312.623,29	**119.912.674,93**

Die **planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände** betreffen Abschreibungen auf Konzessionen in Höhe von 170.669,85 € sowie Software in Höhe von 1.144.783,39 €.

Die **planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen** entfallen im Geschäftsjahr im Wesentlichen mit 39.130.257,19 € auf Dachstandorte und Masten, und mit 13.930.236,32 € auf technische Anlagen wie zum Beispiel Anlagen des Bereichs Energieversorgung.

Der deutliche Rückgang im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus der Änderung der Nutzungsdauern, vgl. dazu Ausführungen im Abschnitt „Bilanzierung und Bewertung“.

21 Sonstige betriebliche Aufwendungen

in €	2023	2022
Zuführung Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen	36.618.462,88	15.850.539,30
IT-Support	13.206.113,87	9.633.774,62
konzerninterne Verwaltungsleistungen	12.494.775,69	-
Miet- und Pachtaufwendungen (einschließlich Leasing)	7.020.536,46	7.043.948,62
Kosten für Server und Lizenzen	4.400.946,32	3.500.576,48
Leih- und Zeitarbeit	4.240.149,54	2.714.942,33
Rechts- und Beratungskosten	4.032.185,77	2.468.118,59
Personalnebenkosten	2.987.923,32	484.753,70
Weiterberechnete Personalgrundkosten für Beamte	2.826.014,17	-
Verluste aus Anlagenabgängen	977.291,46	1.699.346,95
Marketingaufwand	229.514,06	1.052.747,65
Versicherungen	227.224,91	950.443,71
Aufwendungen nach Art. 67 Abs. 1 und 2 EGHGB	112.083,00	112.083,00
Aufwand aus Währungsumrechnung	45.987,95	138.640,77
Zuführung Rückstellung Drohverluste	42.670,73	1.233.678,59
Verluste aus Verschmelzung	-	6.236.492,88
Weiterverrechnung von Corporate Services und Beamtenkosten	-	3.969.526,37
Übrige Aufwendungen	10.064.339,14	5.897.518,54
	99.526.219,27	**62.987.132,10**

Die Aufwendungen aus der **Zuführung der Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen** resultieren aus der Dotierung der Rückstellung für den Rückbau von Mobilfunkstandorten. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf die niedrigere Dotierung der Rückstellung aufgrund von im Geschäftsjahr vorgenommenen Anpassungen der Laufzeit, Indexierung, des Zinssatzes sowie der Kostenschätzung für den Rückbau zurückzuführen.

Die **Aufwendungen für IT-Support** beinhalten Leistungen für den Betrieb von Anwendungen auf Großrechnern bzw. Client-/Serversystemen, Netzleistungen und Leistungen für Arbeitsplatzsysteme.

Die **konzerninternen Verwaltungsleistungen** betreffen insbesondere empfangene Dienstleistungen von der DFMG Holding, insbesondere für Managementleistungen und Supportleistungen aus Finance, HR, Real Estate, Procurement und IT Dienstleistungen.

Die **Miet- und Pachtaufwendungen** resultieren im Wesentlichen aus Mieten für Büroflächen mit 2.193.541,40 €, Mieten für Hardware mit 1.625.874,28 € sowie Mieten für Geschäftsfahrzeuge in Höhe von 1.368.238,21 €.

DocuSign Envelope ID: 4B340AE7-52F8-4E68-9AE8-08448AF8AFC7

Die **Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten** umfassen im Wesentlichen Beratungskosten für laufende Projekte u.a.im Rahmen der Netzmodernisierung und der Umstellung diverser IT-Systeme.

Die höheren Aufwendungen für **Personalnebenkosten** resultieren im Wesentlichen aus gestiegenen Ausbildungskosten.

Die **weiterberechneten Personalgrundkosten für Beamte** beinhalten im Geschäftsjahr erstmalig die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (zuvor im Personalaufwand) ausgewiesene Weiterbelastung für beurlaubte Beamte, die bei der DFMG tätig sind.

Die **Aufwendungen nach Art. 67 Abs. 1 und 2 EGHGB** beinhalten ausschließlich Aufwendungen aus der Anpassung der Bewertung der Pensionsrückstellungen aufgrund des BilMoG in Höhe von 112.083,00 € (2022: 112.083,00 €). Das Wahlrecht zur Verteilung des Zuführungsbetrags gemäß Art. 67 Abs. 1 S. 1 EGHGB hat die Gesellschaft so ausgeübt, dass der jährliche Zuführungsbetrag einem Fünfzehntel des insgesamt zuzuführenden Betrags entspricht.

Die **Zuführung Rückstellung Drohverluste** betrifft im Wesentlichen Aufwendungen für Standorte, die zurückgebaut werden und keine Erlöse erwirtschaften.

Die **Verluste aus Verschmelzung** im Vorjahr betreffen die Verschmelzung der OmegaTowers 3 Funkdienste GmbH, Münster, auf die DFMG GmbH.

Die **Weiterverrechnung von Corporate Services und Beamtenkosten** im Vorjahr betrifft sämtliche Konzerndienstleistungen sowie Sozial- und Nebenkosten für Beamte, die von der Deutschen Telekom weiterbelastet werden. Aufgrund der konzernrechtlichen Veränderungen zum 01.02.2023 wurden die Weiterverrechnungen im Geschäftsjahr eingestellt.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Geschäftsjahr periodenfremde Aufwendungen gemäß § 285 Nr. 32 HGB in Höhe von 1.965.991,72 € ausgewiesen. Diese betreffen im Wesentlichen Verluste aus Anlagenabgängen in Höhe von 977.291,46 € sowie Ausbuchungen von Forderungen in Höhe von 891.939,94 €.

22 Finanzergebnis

in €	2023	2022
Erträge aus Beteiligungen davon: aus verbundenen Unternehmen 0,00 € (2022: 217.890,09 €)	-	217.890,09
Beteiligungsergebnis	**-**	**217.890,09**
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon: aus verbundenen Unternehmen 9.964.311,10 € (2022: 173.371,53€) davon: aus der Abzinsung von Rückstellungen 14.251.365,52 € (2022: 44.903,10 €)	25.498.605,18	224.564,70
Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon: an verbundene Unternehmen 14.293.922,99 € (2022: 53.337,01 €) davon: aus der Aufzinsung von Rückstellungen 480.468,28 € (2022: 11.480.661,79 €)	(15.248.054,49)	(11.773.139,29)
Zinsergebnis	**10.250.550,69**	**(11.548.574,59)**
Finanzergebnis	**10.250.550,69**	**(11.330.684,50)**

Die **Erträge aus Beteiligungen** resultieren im Vorjahr aus der Gewinnausschüttung der PreHCM Services GmbH, Niedernberg.

DocuSign Envelope ID: 4B340AE7-52F8-4E68-9AE8-08448AF8AFC7

Im **Finanzergebnis / Zinsergebnis** wurden gemäß § 246 Abs. 2 S. 2 HGB die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Aufwendungen und Erträge verrechnet:

	2023	
in €	Pensionen	Altersteilzeit-vereinbarungen
Aufwand aus den jeweiligen CTA-Vermögen	-	(401.494,50)
Aufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen	(456.883,20)	(31.933,00)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	**(456.883,20)**	**(433.807,38)**

23 Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags abzuführender Gewinn

Der Gewinn vor Ergebnisabführung hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 240.448.246,87 € erhöht. Im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrags wurden 467.203.397,06 € an die Gesellschafterin DFMG Holding GmbH abgeführt.

Aus der Bewertung des CTA-Vermögens zum beizulegenden Zeitwert resultiert kein abführungsgesperrter Betrag gemäß § 268 Abs. 8 S. 3 HGB. Der Gewinn ist in voller Höhe abzuführen.

DocuSign Envelope ID: 4B340AE7-52F8-4E68-9AE8-08448AF8AFC7

Sonstige Angaben

24 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	31.12.2023			31.12.2022		
	Insgesamt	davon mit einer Fälligkeit		Insgesamt	davon mit einer Fälligkeit	
In €		im kommenden Geschäftsjahr	ab dem zweiten folgenden Geschäftsjahr		im kommenden Geschäftsjahr	ab dem zweiten folgenden Geschäftsjahr
Verpflichtungen aus Miet- und Pachtverträgen	1.091.769.347,43	200.391.977,93	891.377.369,50	1.054.804.350,75	186.974.575,17	867.829.775,58
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen 0,00 € (31.12.2022: 61.265.555,86 €)						
Bestellobligo aus Verpflichtungen für künftige Aufwendungen und Investitionen	99.442.984,46	99.442.984,46	-	88.350.300,98	88.350.300,98	-
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen 0,00 € (31.12.2022: 707.566,00 €)						
Sonstige finanzielle Verpflichtungen						
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen 0,00 € (31.12.2022: 0,00 €)	290.124.026,75	126.340.343,00	163.783.683,75	60.606.531,98	29.632.454,07	30.974.077,91
	1.481.336.358,64	**426.175.305,39**	**1.055.161.053,25**	**1.203.761.183,71**	**304.957.330,22**	**898.803.853,49**

Die **Verpflichtungen aus Miet- und Pachtverträgen** bestehen im Wesentlichen aus Anmietverträgen für Funkstandorte.

Das **Bestellobligo** aus Verpflichtungen für künftige Aufwendungen und Investitionen resultiert aus Bestellungen für die Bereiche „Oberirdische Bauleistungen“, „Bauunterhalt“ und „Masten“.

Die **sonstigen finanziellen Verpflichtungen** betreffen Verpflichtungen gegenüber der ISS Facility Services Holding GmbH, Düsseldorf, aus einem Facility Management Vertrag sowie Verpflichtungen aus Liefer- und Abnahmeverträgen gegenüber Generalunternehmern.

25 Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar im Sinne des § 285 Nr. 17 HGB ist in der entsprechenden Anhangangabe des Konzernabschlusses der GD Towers enthalten.

DocuSign Envelope ID: 4B340AE7-52F8-4E68-9AE8-08448AF8AFC7

26 Die Geschäftsführung der DFMG Deutsche Funkturm GmbH

Dr. Bruno Jacobfeuerborn
CEO (Chief Executive Officer)
Chairperson of the Management Board

Philipp Pohlmann (ab 1. März 2023)
CFO (Chief Financial Officer)

Thomas Ried
COO (Chief Operating Officer)

Samuel A. Tomic (ab 1. Juli 2023)
CPO (Chief Production Officer)

27 Der Aufsichtsrat der DFMG Deutsche Funkturm GmbH

Björn Klose (ab 1. Februar 2023)
Aufsichtsratsvorsitzender
Vice President Strategic Finance & Operations, Deutsche Telekom AG, Bonn

Dhananjay Mirchandani (bis 31. Januar 2023)
Aufsichtsratsvorsitzender
SVP Investment Management, Deutsche Telekom AG, Bonn

Timo Adam
Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
Betriebsratsvorsitzender, Arbeitnehmervertreter der DFMG Deutsche Funkturm GmbH, Münster

Monika Rüth (bis 6. März 2024)
Geschäftsführerin Finanzen der CTDI GmbH, Malsch

Nathalie Karen Frauenfelder (ab 7. März 2024)
Senior Manager Investment Management Towers, Deutsche Telekom AG, Bonn

28 Vergütung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Die Anstellung und Vergütung der Geschäftsführung der DFMG GmbH erfolgt bei der GD Towers. Demzufolge entfällt eine Angabe gemäß § 285 Nr. 9 HGB.

Im Geschäftsjahr belaufen sich die Bezüge für den Aufsichtsrat auf 1.125,00 €. Ehemalige Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft haben im Berichtsjahr keine Bezüge erhalten.

DocuSign Envelope ID: 4B340AE7-52F8-4E68-9AE8-08448AF8AFC7

29 Anteilsbesitzliste gemäß § 285 Nr. 11 HGB und 11a HGB

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft Über	In-direkt %	Direkt %	Gesamt-nominal-wert	Wäh-rung	Eigenkapital in Tsd. €	Jahresüberschuss in Tsd. €	Wäh-rung	Be-mer-kung
	1. Verbundene Unternehmen								
1.	OmegaTowers 1 Funkdienste GmbH & Co. KG, Münster		100	100,00	EUR	5.352	67	EUR	a)
2.	OmegaTowers 2 Funkdienste GmbH & Co. KG, Münster		100	100,00	EUR	14.148	358	EUR	a)
3	OmegaTowers 1 Funkdienste Komplementär GmbH, Münster		100	25.000,00	EUR	31	1	EUR	a)
4.	OmegaTowers 2 Funkdienste Komplementär GmbH, Münster		100	25.000,00	EUR	31	1	EUR	a)
5.	PreHCM Services GmbH, Niedernberg		100	25.000,00	EUR	1.838	335	EUR	a)

a) Eigenkapital und Jahresüberschuss/-fehlbetrag per 31.Dezember 2022

DocuSign Envelope ID: 4B340AE7-52F8-4E68-9AE8-08448AF8AFC7

Münster, den 14. März 2024

DFMG Deutsche Funkturm GmbH
Die Geschäftsführung

Dr. Bruno Jacobfeuerborn

Philipp Pohlmann

Thomas Ried

Samuel A. Tomic

DocuSign Envelope ID: 4B340AE7-52F8-4E68-9AE8-08448AF8AFC7

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die DFMG Deutsche Funkturm GmbH, Münster

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der DFMG Deutsche Funkturm GmbH, Münster, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt

Unter Inanspruchnahme der Erleichterungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB hat die Gesellschaft keinen Lagebericht aufgestellt. Im Zeitpunkt der Beendigung unserer Abschlussprüfung konnte nicht abschließend beurteilt werden, ob die Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB zu Recht in Anspruch genommen worden ist, weil die Voraussetzungen nach § 264 Abs. 3 Satz 1 Nrn. 3, 4 und 5 Buchst. c) bis e) HGB ihrer Art nach erst zu einem späteren Zeitpunkt erfüllt werden können. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

DocuSign Envelope ID: 4B340AE7-52F8-4E68-9AE8-08448AF8AFC7

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

DocuSign Envelope ID: 4B340AE7-52F8-4E68-9AE8-08448AF8AFC7

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

DocuSign Envelope ID: 4B340AE7-52F8-4E68-9AE8-08448AF8AFC7

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen des Unternehmens bzw. von dessen Teilbereichen ein, um ein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Jahresabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unser Prüfungsurteil.

DocuSign Envelope ID: 4B340AE7-52F8-4E68-9AE8-08448AF8AFC7

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 15. März 2024

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DocuSigned by:
A894880C6348451...

Christian Clös
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:
Benjamin Fleischmann
FD2747EE4138432...

Benjamin Fleischmann
Wirtschaftsprüfer

Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
München Zweigniederlassung Frankfurt

DocuSign Envelope ID: 4B340AE7-52F8-4E68-9AE8-08448AF8AFC7

DokID: 710660 JLTVKR0

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

Lizenziert für/Licensed to: Deloitte GmbH | 4305936

DocuSign Envelope ID: 4B340AE7-52F8-4E68-9AE8-08448AF8AFC7

DokID: 710660 JLTVKR0

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: Deloitte GmbH | 4305936